

Um die Anträge zur Geschäftsordnungsänderung strukturiert entscheiden zu können, wird folgende Reihenfolge festgesetzt:

- a) Verwaltungsvorlage
- b) gemeinsamer Antrag der CDU, SPD, UWG und FDP
- c) Antrag der UWG vom 29.11.2012

a)

Herr Ebbinghaus trägt zur Verwaltungsvorlage einen Änderungsantrag vor. So soll der § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung der alten Fassung beibehalten werden. Er ist nicht damit einverstanden, dass bei geheimer Wahl auf dem Stimmzettel der Name des zu Wählenden anzugeben ist.

Der Bürgermeister wurde zu diesem Thema bereits von mehreren Seiten angesprochen und ist bereit, diesem Änderungsantrag zur Verwaltungsvorlage zuzustimmen.

Hierzu fragt Herr Viebach nach der juristischen Einschätzung des Städte- und Gemeindebundes zu diesem Thema. Der Bürgermeister antwortet, dass es sich bei der Verwaltungsvorlage um einen Musterentwurf des Städte- und Gemeindebundes handelt und er daher davon ausgeht, dass dieser Entwurf vorab juristisch überprüft wurde.

Auf Nachfrage erklärt er ergänzend, dass entgegen der ursprünglichen Verwaltungsvorlage dem Änderungsantrag von Herrn Ebbinghaus entsprochen werden sollte.

Der von Herrn Viebach beantragten Sitzungspause wird entsprochen.

-Sitzungspause-

Nach kurzer Unterbrechung erfolgt die Abstimmung zu dem vorgebrachten Änderungsantrag des Herrn Ebbinghaus zu § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung.